

Gemeinde Friedeburg

Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Datum 01.06.2015	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk) 2015-065
---	---------------------	---

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungstermin	⇓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	11.06.2015			
Verwaltungsausschuss	17.06.2015			
Gemeinderat	07.07.2015			

Betreff:

Unterstützung der eingetragenen Vereine, Bürgervereine und Dorfgemeinschaften (Antrag der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs - Gruppe Gemeinsam für Friedeburg - vom 11.11.2014)

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 11.11.2014 beantragt die Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FWG und Theo Hinrichs - Gemeinsam für Friedeburg (GfF), die Einrichtung eines „runden Tisches“ mit dem Ziel der Erarbeitung einer Richtlinie zur Unterstützung des Ehrenamtes für den Bereich der eingetragenen Vereine, Bürgervereine und Dorfgemeinschaften. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Verwaltungsausschuss hat 1992 einen Grundsatzbeschluss zur Förderung der Bürgervereine und Dorfgemeinschaften beschlossen (siehe Ortsrechtssammlung F-07). Hiernach kann den Bürgervereinen und Dorfgemeinschaften für Investitionen, die der gemeinnützigen Kulturarbeit dienen, auf Antrag ein Zuschuss von grundsätzlich 25 % der zweckentsprechenden Aufwendungen gewährt werden.

Als Betriebskostenzuschüsse erhalten Bürgervereine und Dorfgemeinschaften jährlich 260,- € zuzüglich 50 % der etwaigen Mehrkosten, die den Vereinen durch den Betrieb von eigenen und angemieteten Räumlichkeiten entstehen. Von dieser Möglichkeit machen der Verein „Etzeler Dörpslü“, der Heimatverein Friedeburg, die Dorfgemeinschaft Wiesede/Upschört, der Förderverein Gründerhaus Bentstreek und die Dorfgemeinschaft Reepsholt Gebrauch.

Die Förderung der Sportvereine und anerkannten Jugendgruppen richtet sich nach den Richtlinien über die Förderung von Vereinen, Jugendgruppen, etc. (siehe Ortsrechtssammlung D-03-1).

Die Gruppe GfF weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen der Vereine durch bürokratische und finanzielle Hürden erschwert wird. Gerade bei den Veranstaltungen, bei denen keine Einnahmen erzielt werden, stellt sich für die Vereine mehr und mehr die Frage, inwieweit die Veranstaltungen noch durchgeführt werden können. Es wird daher angeregt, die Vereine bei diesen Kosten finanziell zu unterstützen.

Darüber hinaus nehmen die Bürgervereine und Dorfgemeinschaften in den jeweiligen Ortschaften vielfältige Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen der öffentlichen Anlagen und Plätzen wahr. Die bei diesen Arbeiten anfallenden Sachkosten sollten deshalb von der Gemeinde übernommen werden.

Die Ortsvorsteherin und Ortsvorsteher habe sich in ihrer Ortsvorsteher-Dienstbesprechung dafür ausgesprochen, für derartige finanzielle Unterstützungen der Vereine einen jährlichen Betrag von 10.000,-- € im Haushaltsplan zu veranschlagen. Die Mittel sollten angemessen auf die einzelnen Ortschaften verteilt werden, damit jede Ortschaft in den Genuss dieser finanziellen Unterstützung kommen kann.

Im Entwurf wurden anliegende Richtlinien zur finanziellen Unterstützung der eingetragenen Vereine, Bürgervereine und Dorfgemeinschaften erarbeitet. In den Richtlinien wurde auch der Grundsatzbeschluss von 1992 zur Förderung der Bürgervereine und Dorfgemeinschaften aufgenommen.

Wie von der Gruppe vorgeschlagen, kann der Richtlinienentwurf vor einer Beschlussfassung gerne an einem „runden Tisch“ mit den Vertretern der örtlichen Vereine diskutiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Richtlinienentwurf wird zur Kenntnis genommen. Vor einer Beschlussfassung der Richtlinien durch den Gemeinderat sollen die Richtlinien an einem „runden Tisch“ aus Vertretern der örtlichen Vereine, der Politik und der Verwaltung diskutiert werden.

Goetz

Anlagenverzeichnis: